

ausgesprochen haben könnte, erstellt. Wangenheim's Besuch bei Eichhorns fand nur drei Wochen vor der Frankfurter Zusammenkunft der Gründungsmitglieder, zu denen bekanntlich auch Wangenheim gehörte, statt. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hat Wangenheim bei dieser Gelegenheit über seine Gespräche mit Eichhorns berichtet, zumal C. F. Eichhorn sein Gutachten noch in der zweiten Januarwoche 1819 abgeliefert hatte¹⁰⁵. Daß dessen Veröffentlichung im „Archiv“ unterblieb, bleibt unverständlich¹⁰⁶. Wahrscheinlich erfolgte sie deshalb nicht, weil Eichhorns Stellungnahme – wie sich aus den Vota Savignys und Wilkens erkennen läßt – die Position Dümig's erschüttert haben wird¹⁰⁷. Daß dessen Veröffentlichung im „Archiv“ unterblieb, bleibt unverständlich¹⁰⁸. Bresslau hat Eichhorns „Gedanken über Herrn Dümig's Entwurf“ noch gekannt. Danach hat sich Eichhorn vor allem gegen dessen Auswahlkriterien ausgesprochen und gegen willkürliche Streichungen: „jeder Schriftsteller solle vollständig gedruckt werden . . .“ Bresslau nennt Eichhorns Gutachten besonders deshalb wichtig, weil in ihm der später zum Tragen gekommene Vorschlag ausgesprochen sei, entlehnte Abschnitte und Stellen einer Quelle durch kleine Schrift kenntlich zu machen¹⁰⁹. Bresslau vergleicht dann Buttmann's Konzeption, die dieser in Vertretung Wilkens für die Akademie entworfen hatte, mit Eichhorns: „Wieviel einfacher und unmittelbar praktischer als der gelehrte Grammatiker hatte doch Eichhorn sich zu ihr (der Frage des Ausscheidens) zu stellen gewußt¹¹⁰.“ Insbesondere das Wort von

105) Das verlorene Gutachten ist datiert vom 12. 1. 1819. Vgl. Bresslau, Geschichte der Monumenta S. 78 Anm. 4.

106) Es gibt Beispiele, wo Dümig ihn ungünstig beurteilende Stimmen unterdrückt. (Vgl. Harnack, Akademie zu Berlin Bd. 2 S. 414, Anm. 1).

107) Pertz, Stein Bd. 5 S. 315. Vgl. dazu die Kritik von K. Hüllmann, E. M. Arndt und vor allem C. F. Eichhorns, der mit Sicherheit das Fehlen rechtsgeschichtlicher Quellen (s. das Gutachten der Akademie, das ebenfalls auf diesen Mangel hinweist) moniert haben wird. (Vgl. Harnack, Akademie zu Berlin Bd. 2 S. 410; Bresslau, Geschichte der Monumenta S. 52 f.).

108) Ebda. S. 315, Stein nahm diesen Vorschlag begierig auf: „Es ist zu wünschen, daß die Festsetzung des Plans und die literarische Leitung, Verteilung der Arbeiten einem Verein ausgezeichneten Gelehrten als Ew. Wohlgeboren, Herrn v. Savigny, Herrn Eichhorn, Herrn v. Aretin übertragen werde.“ (Stein, Briefe und Schriften Bd. 6 S. 229, Nr. 209).

109) Bresslau, Geschichte der Monumenta S. 78.

110) Ebda. S. 80.